

Das Projekt einer Übersiedlung des Mariasteiner Konventes nach Sursee oder Fischingen : eine unbekannte Episode aus der Kulturkampfzeit

Autor(en): **Schenker, Lukas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **80 (1986)**

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LUKAS SCHENKER OSB

DAS PROJEKT EINER ÜBERSIEDLUNG DES MARIASTEINER KONVENTES NACH SURSEE ODER FISCHINGEN

Eine unbekannte Episode aus der Kulturkampfzeit*

Am 18. September 1874 hatte der Solothurnische Kantonsrat mit 70 gegen 31 Stimmen die «Reorganisation» und «den Entzug der korporativen Selbständigkeit» des Klosters Mariastein und der beiden Stifte St. Urs in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd beschlossen. Am 4. Oktober bereits sanktionierte das Solothurner Volk mit 8352 gegen 5909 Stimmen den Beschluß seiner gesetzgebenden Behörde¹.

Abt und Konvent von Mariastein standen damit vor einer Tatsache, die sie seit Jahren befürchtet hatten. Unmittelbaren Anlaß dazu gab die sogenannte Castex-Affäre². Der elsässische Vicomte Théodore de Castex hatte dem bedrängten Kloster, das mit der Aufhebung rechnen mußte, Ende Dezember 1873 das Angebot gemacht, in einem noch festzulegenden Abtauschverfahren seine Güter in Thanvillé für eine

* Erweiterter Vortrag anläßlich der Jahresversammlung der «Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare» in Fischingen am 15. Juli 1985.

¹ Kloster Mariastein und Stifte St. Urs und Victor zu Solothurn und St. Leodegar zu Schönenwerd (Dekret vom 10. Oktober 1874). Beschlossen vom Kantonsrath den 18. September 1874. Durch Volksabstimmung angenommen den 4. Oktober 1874. In: Amtliche Sammlung der in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen für den Kanton Solothurn vom Jahre 1803 bis und mit 1883, nach Materien geordnet. Bd. 1 (Solothurn 1884), S. 544–550. – Amts-Blatt des Kantons Solothurn vom 10. Oktober 1874 (Nr. 41), S. 393–398: Publikation der Abstimmungsergebnisse.

² Dazu (J. AMIET), Vertheidigung des Klosters Mariastein und Beschwerde gegen die hohe Regierung des Kantons Solothurn betreffend Entziehung der Vermögens-Verwaltung. Solothurn 1874. – J. KÄLIN, Der Castexhandel, das Vorspiel zur Aufhebung des Klosters Mariastein. Solothurn 1917.

landwirtschaftliche Schule zur Verfügung zu stellen gegen einen Großteil der Klostergüter in der Schweiz, wobei im Einverständnis mit der Solothurner Regierung der Sitz des Klosters dorthin verlegt worden wäre; Mariastein wäre nur noch Filiale geblieben.

Dieser Plan, von dem das Kloster allerdings vor der definitiven Kaufausfertigung zurücktrat, wurde hernach von politischer Seite als Flucht des Klostervermögens ins Ausland ausgelegt. So kam es im Solothurner Kantonsrat zum Antrag und Beschluß, das Kloster staatlicherseits zu «reorganisieren». Im Stillen gab man sich zwar noch jetzt der Hoffnung hin, es könnte vielleicht doch bald eine politische Änderung eintreten, die das dem Kloster drohende Verhängnis abwenden könnte. Doch die Wirklichkeit sah anders aus, und der nüchterne Blick auf die Verhältnisse zeigte auch, daß in naher Zukunft keine Änderung zu erwarten war.

Aufgrund des Volksbeschlusses stand nun dem Konvent die Ausweisung aus seinem geliebten Kloster bevor. Was sollte aber mit der Wallfahrt geschehen, die der Staat in der Abstimmungsvorlage ausdrücklich garantierte (Art. 2), was mit den Klosterpfarreien, wo immerhin sechs Patres tätig waren? Die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates bezüglich Mariastein, datiert vom 25. Oktober 1874³, brachten eine gewisse Klärung: Die Pfarreien durften weiterhin mit den dort als Pfarrer wirkenden Patres besetzt bleiben, unbeschadet des periodischen Wahlrechtes der Gemeinde (Punkt I). Vorausgesetzt wird auch, daß die Gemeinden Hofstetten und Metzerlen je einen eigenen Pfarrer erhalten werden; bisher besorgte ein einziger Pater die beiden Pfarreien mit Sitz im Kloster (Punkt II u. III). «Zur Besorgung des Gottesdienstes in Mariastein verbleiben zwei vom Regierungsrathe mit Beratung des Abtes zu bezeichnende Patres, von denen wenn möglich einer der französischen Sprache mächtig sein soll» (Punkt III). Das bedeutete, daß neun Patres in staatlich anerkannten Stellungen verbleiben konnten, die vorher alle auch schon vom Kloster betreut wurden, das heißt die Hälfte aller Patres, da damals der Konvent inklusive Abt aus 18 Patres bestand.

«Die übrigen Patres, sowie die Fratres, Novizen und Laienbrüder haben das Kloster zu verlassen», aber zeitlich gestuft, «die Patres bis längstens Mitte März 1875, die Fratres, Novizen und Laienbrüder bis

³ Ausführung des Kantonsraths-Dekretes betreffend Mariastein (Beschlossen den 25. Oktober 1874). In: Amtliche Sammlung ... (wie Anm. 1), S. 551–553.

Mitte Februar 1875». Doch durften drei ältere Laienbrüder im Alter von 74 bis 83 Jahren sich weiterhin im Kloster aufhalten (einer starb dann vor der Ausweisung der anderen) (Punkt V). (Auf Antrag hin durfte der Senior P. Aemilian Gyr, geboren 1807, ebenfalls in Mariastein verbleiben, gestorben 1879 in Mariastein)⁴.

Alle Mitglieder sollten nach dem «Aufhebungsgesetz» Pensionen erhalten, beziehungsweise wenn sie die Schweiz verlassen, eine Aversalsumme (Art. 4 und 6), das heißt eine einmalige Abfindungssumme. Hier lag nun die Gefahr, daß sich die klösterliche Gemeinschaft auflöste und jeder mit Dispens aus Rom seine eigenen Wege ging und dabei seine Pension verzehrte, wie es damals so schön hieß. Abt Carl Motschi wollte dies auf alle Fälle verhindern. Ihm lag das Beispiel der aargauischen Klöster Wettingen und Muri vor Augen, die sich in Österreich weiter halten konnten, und wollte unter allen Umständen verhüten, daß sich sein Konvent selber auf den Aussterbestandpunkt stellte. Die Klöster Fischingen (1848 aufgehoben) und Rheinau (aufgehoben 1861) waren ihm hierin ebenso ein Beispiel.

Doch das bedingte, daß Abt Carl seinen Konvent, wenn er aus dem Kloster gewiesen werde, in einem neuen Domizil zusammenhalten konnte. Die Anteilnahme auf katholischer Seite war für das hartgeprüfte Mariastein sehr groß. Wohlwollende führende Katholiken überlegten, wie sie dem Kloster helfen konnten. Denn Mariastein war ja nicht nur eine Privatangelegenheit eines Konventes. Der «Fall Mariastein» war im immer noch tobenden schweizerischen Kulturkampf auch eine Sache der Katholiken, die in den kulturkämpferischen Kantonen verfolgt wurden. Den Katholikenführern konnte darum die Unterdrückung des Klosters nicht gleichgültig sein.

Bereits drei Tage nach dem Aufhebungsbeschluß des Kantonsrates, am 21. September 1874, richtete Nationalrat Franz Xaver Beck-Leu von Sursee einen Brief⁵ an Abt Carl, womit er den Abt «nebst Ihrem ganzen Convente zu uns an die schönen Ufer des Sempacher Sees» einlud, «sei es zu nur einstweiligem, oder definitivem Aufenthalte». Näheres wollte er auf mündlichem Wege erledigen, wozu er einen Vertreter des Konventes zu sich erbat. Eine Besprechung muß wohl stattgefunden haben. Im Kapitel vom 22. Februar 1875 machte Abt Carl

⁴ R. HENGgeler, Profeßbücher der Benediktinerabteien Disentis, Beinwil-Mariastein etc. (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 4). Zug 1957, S. 242 f. (Abgekürzt: MBH 4).

⁵ Klosterarchiv Mariastein: Delle, Vorprojekte.

die Mitteilung, daß dem Kloster unter anderem der Murihof in Sursee angeboten worden sei⁶.

Der Murihof war der ehemalige Schaffnerhof des Klosters Muri in Sursee. Er gelangte nach der Aufhebung des Klosters (1841) am 8. März 1851 an einen Herrn Dr. Joh. Rud. Drexler und blieb in seinem Besitze bis zum 28. Juni 1875. Damals kaufte ihn J. Weibel, Apotheker in Luzern, wohl im Auftrag des Klosters Muri-Gries, denn am 2. Oktober 1881 veräußerten Abt und Konvent diese Liegenschaft wieder. 1905–1972 war der Hof im Besitze der Luzerner Kantonalbank, die darin eine Filiale hatte. 1972 erwarb die katholische Kirchgemeinde den Murihof und richtete darin Pfarrhaus und Sitz der Kirchenverwaltung ein⁷.

Nationalrat Beck wußte offensichtlich um die Verkaufsabsichten des Besitzers des Murihofes. Der Verkauf erfolgte dann im Juni 1875, als Mariastein sich nicht dafür entschließen konnte. Was hatte Beck mit den Mariasteiner Herren in Sursee beabsichtigt? Aus altem Surseer Geschlecht stammend, war Beck (1827–1894) mit einer Tochter des 1845 aus politischen Gründen ermordeten Josef Leu von Ebersol verheiratet. Er ist der Vater des Freiburger Professors Josef Beck und der Generaloberin von Menzingen, Maria Paula Beck. Er war ein typischer Bauernpolitiker auf nationaler und kantonaler Ebene (Nationalrat 1869–1894, Luzernischer Großrat 1871–1891). 1859 gehörte er zu den Mitbegründern des Luzernischen Bauernvereins, 1860 wurde er dessen Präsident. Auf politischer Ebene setzte er sich im besondern auch für die Schaffung landwirtschaftlicher Bildungseinrichtungen ein. Diese Bemühungen fanden allerdings erst 1885 in der Gründung der kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule einen Erfolg, deren Standort ausgerechnet Sursee wurde⁸.

Ist es nun abwegig zu vermuten, Beck habe mit seiner Einladung an Abt und Konvent von Mariastein an die Gründung einer landwirt-

⁶ Klosterarchiv Mariastein: Acta Capitularia, sub dato.

⁷ Brief von Stadtarchivar Dr. Stefan Rölli, Sursee, vom 13. März 1985, der auch hier herzlich verdankt sei. Dazu: F. BOSSARDT, Vademecum durch das historische Städtchen Sursee. Sursee 1977, 3. neu überarb. Aufl., S. 19–21. – A. REINLE, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 4: Das Amt Sursee. Basel 1956, S. 472–474.

⁸ Vgl. E. GRUNER u.a., Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1: Biographien. (Helvetia Politica A/I). Bern 1966, S. 254 (LU 3). (Abgekürzt: Gruner, Bundesversammlung). – M. LEMMENMEIER, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts. (Luzerner Historische Veröffentlichungen 18). Luzern–Stuttgart 1983, S. 338 f.

schaftlichen Schule gedacht, die den Mariasteiner Patres zur Leitung hätte übergeben werden sollen? Beck hatte ja sicher von dem verhängnisvollen Castex-Projekt gehört, das in Thanvillé eine landwirtschaftliche Schule vorsah. Warum sollten die Benediktiner von Mariastein jetzt nicht in Sursee eine solche Aufgabe übernehmen und so vorläufig eine Existenzgrundlage für die allernächste Zukunft oder auch für längere Zeit erhalten? Das Projekt Sursee hätte wohl die Möglichkeit in sich gehabt, dem Mariasteiner Konvent die Zukunft zu sichern. Der ehemalige benediktinische Murihof wäre für eine klösterliche Niederlassung sicher auch günstig gewesen. Doch was hätte Muri-Gries dazu gesagt, das dann den Hof 1875 zurückkaufte? Die Mariasteiner verwarfen das Projekt; die politische Ungewißheit mag dabei den Ausschlag gegeben haben.

Inzwischen lief immer noch das Ecuador-Unternehmen, an dessen Gelingen es bis jetzt keine großen Zweifel gab. Am 24. Juni 1874 verreise P. Vinzenz Motschi, der Stiefbruder des Abtes und sein Amtsnachfolger ab 1900, mit einem Pater und einem Bruder über Paris und St-Nazaire nach Ecuador, um für den Fall der Aufhebung und Ausweisung dort eine neue Heimat zu suchen und so den Weiterbestand des Klosters zu garantieren. Die Einladung für diese Missionsgründung in Südamerika ging vom Bischof von Riobamba, Joseph Ignaz Ordoñez, aus. Der umstrittene Staatspräsident Gabriel Garcia Moreno anerbote dem Konvent ein großes Landstück für eine Klostergründung und wollte für die Überfahrt von zehn Missionären aufkommen. Die unsicheren politischen Verhältnisse (Garcia fiel am 6. August 1875 einem Attentat zum Opfer) und das Klima zwangen jedoch die Ausgesandten ums Neujahr 1875 herum zur Rückkehr, inzwischen war aber im Oktober des Vorjahres der Aufhebungsentscheid gefallen⁹.

Im schon einmal genannten Klosterkapitel vom 22. Februar 1875 kündigte Abt Carl an erster Stelle unter den dem Konvent gemachten Angebote auch die Abtei Fischingen an. Aus einer Aktennotiz Abt Carls und der erhaltenen Korrespondenz¹⁰ (in Original und Konzept) läßt

⁹ Dazu: MBH 4, S. 246 f. (unter P. Vinzenz Motschi). – Zur religiös-politischen Lage in Ecuador unter Garcia Moreno vgl. H.-J. PRIEN, Die Geschichte des Christentums in Lateinamerika. Göttingen 1978, S. 469–471. – Zu den geglückten Neugründungen der Klöster Einsiedeln und Engelberg in Nordamerika aus ähnlichen Gründen vgl. I. AUER MAUR, Die Benediktiner und der Missionsgedanke in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 95 (1984), S. 92–109.

¹⁰ Klosterarchiv Mariastein: Delle, Vorprojekte.

sich das Projekt Fischingen relativ gut rekonstruieren. Anlässlich des dritten Gedächtnistages für Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln (gestorben am 28. Dezember 1874, bestattet am 2. Januar 1875), also am 4. Januar 1875, erhielt Abt Carl von P. Beat Rohner, der von 1863–1868 Pfarrer im thurgauischen Eschenz gewesen war und offensichtlich die thurgauischen Verhältnisse weiter verfolgte, die Mitteilung, «daß eine Gesellschaft angesehen(er) Katholiken im Thurgau das Kloster Fischingen ... angekauft habe, um es, so gut möglich, wieder seinem ursprünglichen Zwecke zurückzugeben». Kirchlicherseits sei dazu die Erlaubnis gegeben worden, ebenso von Seite der noch lebenden Fischinger Konventualen. Präsident der Gesellschaft sei Fürsprech Ferdinand (richtig: August) Wild in Frauenfeld und Mitglied Altnationalrat Ramsperger in Luzern. Beabsichtigt sei die Gründung einer Schule für französische und englische Sprache. Die übrigen Gebäulichkeiten könnte man zu einem Zins mieten, ja P. Beat meinte, man würde den Mariasteinern «was man nur wollte, verlehnen oder verkaufen».

Am 25./26. Januar 1875 hatte Abt Carl Gelegenheit, nachdem er nun wußte, daß das Ecuador-Unternehmen aufgegeben war, mit dem aus Solothurn vertriebenen Basler Diözesan-Bischof Eugenius Lachat darüber zu sprechen. Lachat hatte Kenntnis vom Unternehmen der katholischen Gesellschaft, drückte seine Freude darüber aus und sagte, daß er «es auch gerne sähe, wenn wir da unter Dach kämen. Die Regierung (des Kantons Thurgau) sei zwar ärger als die Soloth(urner), aber Kloster, besonders Prälatur sehr schön, Kirche prächtig; Iddakapelle mit 7 Altären, Volk im Dorf & umliegenden Dörfern Bichelsee, Au &c sehr gut. Eine katholische Unterrichtsanstalt für Thurgau wäre eine absolute Nothwendigkeit». Aber am Schluß der Aktennotiz steht lakonisch: «Der Bischof glaubt aber doch, wir würden mit Sursee besser fahren».

Wie es nun zum direkten Kontakt für das Projekt Fischingen kam, berichtet der erste Brief, den Alt-Nationalrat Ramsperger an Abt Carl richtete.

Augustin Ramsperger (1816–1880) machte seit 1843 als Anwalt in Frauenfeld bald politische Karriere. Befreundet mit liberalen Politikern, galt er doch als «politisches Haupt seiner Konfessionsgenossen, der in allen religiösen Fragen einen betont katholischen Standpunkt»¹¹

¹¹ GRUNER, Bundesversammlung, S. 710 f. (TG 34), Zitat S. 711. – Vgl. auch HBLS 5, S. 528.

einnahm. Er war Nationalrat von 1863–1869. Er gehörte auch der thurgauischen Klosterliquidationskommission an. Seit 1869 weilte er in Luzern, da er die thurgauische Verfassungsänderung dieses Jahres ablehnte. Sein Brief vom 4. Februar 1875 lautet:

«Durch meinen Freund, Hrn. Nationalrath & Oberger. Präsident Fischer¹² dahier, mit welchem Sie letzthin in der Eisenbahn gereist sind, habe ich vernommen, daß Sie in Folge der rechtswidrigen & gewalthätigen Verdrängung aus Ihren geheiligten klösterlichen Räumen für sich & Ihre verehrten Hrn. Mitbrüder sich noch um einen geeigneten Wohnsitz umsehen.

Hiedurch sehe ich mich veranlaßt, Ihnen folgende Mittheilung zu machen. Wie Sie vielleicht schon aus den Zeitungen werden vernommen haben, ist das aufgehobene Benediktiner Kloster *Fischingen*, Kt. Thurgau, mit *kirchlicher Bewilligung & im Einverständniss der frühern noch lebenden Konventualen* an eine gut kathol. Gesellschaft, deren Mitglied auch *ich* bin, in neuester Zeit eigenthümlich übergegangen¹³. In einem ganzen, abgeschlossenen Flügel dieses frühern *Benediktiner* Klosters könnte Ihnen & Ihrem Konvente ein Wohnsitz übergeben werden, wie Sie ihn wohl *nirgends* besser finden könnten.

Das Kloster, in einem stillen freundlichen Thale, ist von ganz katholischen, *gut* gesinnten Gemeinden umgeben; dasselbe ist an die Pfarr- (ehemalige Kloster-)Kirche angebaut; es ist dafür gesorgt, daß vom Kloster aus wieder, wie früher, ein unmittelbarer Eingang in die Kirche eröffnet & vielleicht auch eine Empor-Kirche zur *alleinigen* Benutzung (abgetrennt von dem übrigen Volke) angewiesen werden kann.

¹² Über Vinzenz Fischer (1816–1896) von Luzern vgl. GRUNER, Bundesversammlung, S. 259 f. (LU 13).

¹³ B. SCHILDKNECHT, Fischingen, eine wiedererstandene benediktinische Stätte. In: Studien und Mittheilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 89 (1978), S. 631–677, S. 652 f.: «Der katholische Advokat August Wild in Sirnach (später Regierungsrat) hegte den Plan, im Klosterareal ein Gymnasium, eine Industrie- oder Handelsschule zu errichten. Um ihn versammelte sich am 4. Januar 1875 ein katholisches Konsortium, bestehend aus Laien und Geistlichen aus dem Kanton Thurgau, welches bald darauf das Kloster um die Summe von 130 000 Fr. erstand. Weil dann aber wegen der konkreten Verwendung der Gebäulichkeiten nicht geringe Differenzen entstanden, kaufte Herr Wild schon im Herbst 1875 das Kloster für sich allein und eröffnete darin am Palmsonntag 1876 eine Handelsschule, namentlich für italienische und französische Zöglinge. Dieser Versuch hatte jedoch so wenig Erfolg, daß die Schule schon im Frühjahr 1879 geschlossen werden mußte». Über die weitere Geschichte ebd. und DERS., 100 Jahre Verein St. Iddazell. Sein Werden und Wirken im Benediktinerkloster Fischingen. Fischingen, 1980. – Zu Kirche und Klosteranlage siehe A. KNÖPFLI, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. 2: Der Bezirk Münchwilen. Basel 1955, S. 65–226.

Das Kloster selbst (dreistöckig) ist gesund & in einem ganz guten baulichen Zustande & hat eine Prälatur, die an Schönheit, wie einige Zeitungen sich ausgesprochen haben, in der Schweiz ihres Gleichen sucht. Auch ein großer Gemüsegarten etc kann abgetreten werden. Weiteres ist wohl kaum nöthig auszuführen. Namens der jetzigen Besitzer anerbiethe ich Ihnen diesen Wohnsitz.

Ich ersuche Sie einweilen nur, die Sache beförderlich in Augenschein zu nehmen oder durch einige Patres in Augenschein nehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke würde ich Sie ersuchen, über *Frauenfeld* zu reisen & sich daselbst an Hrn. Fürsprech & Kirchenrathspräsidenten Wild¹⁴, den Präsidenten unserer Gesellschaft zu wenden, welcher allen wünschbaren weitern Aufschluß ertheilen, Sie nach Fischingen begleiten, resp. die erforderliche Wegleitung geben wird. Auch der Hochw. Pfarrer Kornmaier¹⁵ in Fischingen würde Sie mit Freude in die Gebäulichkeiten einführen. Über einigen billigen Miethzins würde man sich wohl leicht einigen können. Ich bin so frei, Sie um eine beförderliche gef. *vorläufige* Antwort zu ersuchen... »

Auf diesen Brief antwortete Abt Carl bereits am 6. Februar mit fünf Fragen :

«Ihr Anerbieten vom 4. Febr. 1875 bestens verdankend, beeile mich, über den Gegenstand eine freundliche Correspondenz anzuknüpfen.

(I) Die erste Frage ist: Werden wir uns durch Annahme dieses Anerbietens eine Zukunft in der Schweiz schaffen?

(II) Wenn ich mir den genannten Flügel des Klosters Fischingen lehne, werde ich da mit fünf andern Priestern meines Klosters, die ihre Ausweisschriften hinterlegen & bei mir in Pension sind, im Innern des Hauses den Klosterhabit tragen & gemeinschaftlich leben dürfen?

(III) Werden unsere sechs Fratres, die das Klostergelübde abgelegt haben & nun in Einsiedeln & Engelberg Theologie studieren, wenigstens für die Ferien auch bei uns in Fischingen geduldet werden?

(IV) Werden zwei noch jüngere Laienbrüder, die ebenfalls durch Gelübde meinem Kloster verbunden sind, bei uns als Bediente geduldet sein & nicht zum Militärdienst gezwungen werden?

(V) Wir haben noch zwei Kleriker Novizen & drei Laienbrüder Novizen; werden wir diese auf irgend eine Weise uns beigesellen können, ohne daß

¹⁴ August Wild, Advokat in Sirnach, war ab 1895 thurgauischer Regierungsrat in Frauenfeld, gest. 1911. Vgl. Nekrolog in: Monat-Rosen 55 (1910/11), S. 618 f.

¹⁵ Über Pfarrer und Domherr Johann Baptist Kornmeier (1847–1925) vgl. den Nekrolog in: Schweizerische Kirchen-Zeitung 1925, S. 50 f.; er war seit 1869 Pfarrer in Fischingen.

sie Militärdienst thun müssen? Wenn römisch-kathol. Priester nicht ebenfalls zu persönlichem Dienst gezwungen werden, sondern sich auf billige Weise loskaufen könnten, so könnte man auch die Laienbrüder die Subdiakonats Weihe, wodurch sie nach katholischen Begriffen zu Allem (Ehelosigkeit & Brevierpflicht) verpflichtet werden, wodurch die eigentlichen Priester ihre exzeptionelle Stellung begründen, empfangen lassen. Sie könnten dann mit bischöfl. Zeugnisse über Empfang der Subdiakonatsweihe als wahre kathol. Geistliche auftreten, ohne daß die verpönten Ordensgelübde, die sie ohnehin zum Gleichen wie die Subdiakonatsweihe verpflichteten, genannt oder angerufen zu werden brauchen.

Ich komme zurück. Könnte man uns auf alle diese Fragen mit Ja antworten, dann glaube ich, wäre unser Entschluß bald gefallen. Aber die 4te & 5te Frage werden Anstoß erregen & man wird mir sagen, daran kann man vor Verfluß einiger Jahre oder bis eine andere Zeitrichtung durch eine Katastrophe herbeigeführt ist, nicht denken. Für dieß Mal wünschte ich auch Ihre Ansichten hierüber zu erfahren.

Über die schöne Gelegenheit bin ich schon unterrichtet; werde aber dennoch etwa nach 14 Tagen mich noch an Ort & Stelle begeben um von Herrn Fürsprech Wild das Nähere zu erfahren. ...»

Ramsperger bemühte sich schon am 9. Februar auf die vorgelegten Fragen eine Antwort zu geben:

«Ich verdanke Ihnen vorerst Ihre freundliche Zuschrift vom 6t. d. & beeile mich, Ihnen über die an mich gestellten 5 Fragen wenigstens meine vorläufige Meinung aus zu sprechen.

In bezug auf die erste Frage ist mir freilich noch nicht recht klar, was Sie unter der «Zukunft», welche Sie sich «in der Schweiz schaffen» wollen, verstehen. Ich denke, Sie meinen damit einen *gesicherten, längeren & ruhigen Aufenthalt*. Diesen Zweck können & werden Sie ganz sicher in Fischingen so gut wie an *jedem* andern Orte der Schweiz erreichen.

Die 2te. und 3te. Frage kann wohl unbedingt *bejaht* werden. Jeder kann ja, wie mir scheint, unbedingt die ihm konvenirende Kleider wählen & tragen; (die Klosterfrauen des aufgehobenen Klosters Dänikon¹⁶ trugen ja auch völlig unbelästigt im ehemaligen Kapuziner Kloster sogar in *Frauenfeld* ihren Kloster-Habit, ebenso diejenigen von Feldbach im Schlosse Mammern). – & Jeder kann für kürzere oder längere Zeit wenigstens temporär beliebige Gäste bei sich aufnehmen.

Dubioser ist die 4te Frage. «Laienbrüder» sind eben doch keine *Priester* & nach Aufhebung ihres Klosters werden sie wahrscheinlich in Rechten &

¹⁶ Gemeint ist das Zisterzienserinnenkloster Tänikon. Dazu: HELVETIA SACRA III/3, Teil 2, S. 924.

Pflichten wie jeder andere *Einwohner* gehalten werden wollen. Indeß, wie gesagt, scheint mir die Frage dubios & ich habe darüber noch nicht gerade eine abgeschlossene Meinung.

Dagegen würde wohl die fünfte Frage *verneint* werden müssen. Es scheint mir, daß nur wirkliche *Priester & Geistliche* das *Privilegium* der Befreiung von der persönlichen Militärpflicht ansprechen können, sowie Studierende während der eigentlichen Studienzeit. Die von Ihnen vorgeschlagene Art & Weise sich zu helfen, würden die Staatsbehörden wohl als eine indirekte Umgehung des Gesetzes taxiren wollen.

Übrigens wird die Beantwortung der gestellten Fragen wohl schwerlich für die Wahl Ihres Wohnsitzes maasgebend sein können. In der *Schweiz* werden diese Fragen *überall* ganz *gleich* beantwortet werden müssen.

Ich freue mich daher über Ihren Entschluß, in naher Zeit sich nach Fischingen & Frauenfeld zu begeben, um an Ort & Stelle sich über die Verhältnisse um zu sehen & über alles noch genauere Aufschlüsse zu erhalten. Ich bin zum Vorneherein überzeugt, daß Sie & die allfällig Sie begleitenden Hhen Konventualen sich von der Richtigkeit der Gründe & Vortheile, welche für den Ihnen proponirten Wohnsitz in Fischingen sprechen, überzeugen werden. ...»

Inzwischen hatte Ramsperger Fürsprech August Wild in Frauenfeld benachrichtigt und ihm auch die fünf Fragen Abt Carls vorgelegt. Wild schrieb bereits am 14. Februar an den Mariasteiner Abt:

«Durch Herrn alt Nationalrath Ramsperger, Luzern, vernehme ich, daß Sie mit demselben in Korrespondenz getreten sind über die Anregung, Ihr Domizil in das von uns erworbene, ehemalige Benediktinerkloster Fischingen zu verlegen. – Mich persönlich würde die Verwirklichung dieser Idee außerordentlich erfreuen, denn dadurch würde mein jahrelang gehegter Plan, dieses Kloster seinem kirchlichen Zweke zurückzugeben, am besten verwirklicht. Über das Kloster, resp. dessen Gebäulichkeiten will ich wenig Worte verlieren, indem ich Sie höflichst u. dringendst einlade, dasselbe je eher, je lieber persönlich zu besichtigen. Ich muß Sie ersuchen, dies so bald als möglich zu thun, *ohne daß Sie fürchten müssen, daß Sie dadurch irgendwie gebunden werden*, – weil, wenn ein solcher Zwek nicht erreichbar wäre, wir gesonnen sind auf Mitte October ungefähr, ein katholisch-internationales Institut für Knaben französischer u. italienischer Zunge zu errichten. – Wegen Eintheilung der Lokalitäten nun sollten wir rechtzeitig unsere Entschließungen fassen können. – Die Räumlichkeiten des Klosters, die Sie wahrscheinlich beziehen würden, sind sehr schön, abgeschlossen, mit eigenem, alleinigem Eingang in die Kirche, die *sofort* zur Disposition stehen ...

Bezüglich der von Ihnen aufgeworfenen Fragen will Ihnen meine Ansicht kurz mittheilen.

ad 1. Zukunft. – Da Sie in Fischingen nur zur Miethe wären, ist Ihnen jeder Zeit die Veränderung des Domizils zu einem bestimmtern Zwecke frei gestellt. Sie können ubrigens das Kloster in kirchlichem Sinne frei und ungehindert fortführen, als freie Genossenschaft, ohne daß irgend jemand Sie daran hindern kann, um so mehr als Sie in unserem Privateigenthum wohnen. Sie würden lediglich unter dem Civil- u. Strafgesetz stehen, wie jeder andere Bürger. Und so Gott will, brechen auch wieder andere Zeiten an, wo man nicht mehr nach dem Kleide fragt. –

ad 2. Ihr Aufenthalt mit dem ganzen Konvente in Fischingen ist ungehindert u. unbelästigt. – Die einzelnen Glieder haben die Ausweisschriften beizubringen, womit Alles erledigt ist. – Den Klosterhabit tragen Sie in u. außer dem Kloster ganz unbelästigt. Die Patres von Einsiedeln in Sonnenberg u. Freudenfels u. Eschenz tragen mitten unter der protestantischen Bevölkerung ihr Ordenskleid. – In Fischingen ist die umgebende Bevölkerung sehr gut katholisch u. dürfen Sie ohne alle Bedenken als Ordensmann erscheinen.

ad (3.) Die Fratres dürfen nicht nur in den Ferien, sondern auch wenn sie Patres sind u. beständig bei Ihnen wohnen.

ad 4. Die Laienbrüder, die bereits Mitglieder Ihres Konventes sind, können natürlich auch bei Ihnen wohnen u. zwar ohne Belästigung (glaube ich) durch Militärdienst.

ad 5. Dagegen ist es zweifelhafter bezüglich der Kleriker- u. Laienbrüder-Novizen. – Die unter No. 4 Genannten sind eingetreten als Glieder eines *anerkannten* Klosters. Als Novizen in Fischingen gelten sie aber als einfache Laien. – Übrigens ist nun nach der neuen Bundesverfassung diese Frage in der ganzen Schweiz gleich zu beantworten¹⁷. – Dieser Punkt läßt sich vielleicht heben durch Maßnahmen irgend welcher Art. – Über alle Punkte werde ich gerne mündlich mit Ihnen auch besprechen, was auch zweckmäßiger u. erfolgreicher ist. –

Indem ich Ihnen auch bemerke, daß wir vor Ankauf des Klosters, die kanonisch erforderte Einwilligung des hochw. Bischofes, sowie der noch lebenden Patres von Fischingen erhalten haben u. somit kirchlich zulässige Eigenthümer des Klosters geworden sind, richte ich noch einmal die

¹⁷ Die Militärfrage wurde durch die neue Bundesverfassung von 1874 einheitlich geregelt, Art. 18: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. ... Der Bund wird über den Militärflichtersatz einheitliche Bestimmungen aufstellen».

höfliche Bitte an Sie, persönlich an Ort u. Stelle Einsicht zu nehmen, indem vielleicht manches Bedenken dadurch schwindet u. aufgeklärt wird. ...»

Um diese Briefe in ihrem vollen Gewicht zu verstehen, ist nochmals an die damalige politische Lage in der Schweiz zu erinnern. Der Kulturkampf schlug immer noch seine Wellen, allerdings in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich¹⁸. Im Kanton Luzern gelang es der (ab 1871) konservativen Regierung, nicht zuletzt durch die Bemühungen eines Philipp Anton von Segessers, Ruhe zu bewahren¹⁹. Es bildete sich zwar in der Stadt Luzern eine alt-katholische Bewegung, die aber kaum aufs Land ausgriff. Darum konnte der aus Solothurn verbannte Basler Diözesanbischof Eugenius Lachat auch im Kanton Wohnsitz nehmen. Das Projekt Sursee für die Mariasteiner Mönche war darum von der politischen Situation her das am wenigsten riskante.

Im Kanton Thurgau war die Situation etwas anders. Die freisinnige Regierung machte kulturkämpferische Miene, aber stieß auf den einhelligen Widerstand der katholischen Bevölkerung, und kein katholischer Priester wollte sich für die altkatholische Sache einsetzen. «Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zur Zeit des Kulturkampfes beschränkten sich im Thurgau in der Hauptsache auf einen Schlagabtausch zwischen dem Katholischen Kirchenrat und der Regierung»²⁰. Um die Jahreswende 1874/75 glätteten sich die Auseinandersetzungen insbesondere durch den Weggang des (alt)-katholischen, vehementen Kulturkämpfers Josef Fridolin Anderwert, seit 1869 Regierungsrat, zuerst 1874 ans Bundesgericht und dann 1875 in den Bundesrat, wo er aber für seinen kirchenpolitischen Radikalismus keinen Boden mehr fand²¹. Insofern ist im Jahre 1875 die kirchenpolitische Lage nicht ganz so ungünstig für den Plan Fischingen, den Ramsperger und Wild den Konventualen von Mariastein vorlegten.

¹⁸ Dazu das umfangreiche Werk von P. STADLER, *Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888*. Frauenfeld–Stuttgart 1984.

¹⁹ Vgl. STADLER, *Kulturkampf*, S. 298 ff., 353 ff., 550.

²⁰ STADLER, *Kulturkampf*, S. 546 (Beitrag v. Rolf Soland).

²¹ Über Anderwert siehe GRÜNER, *Bundesversammlung*, S. 692 f. (TG 4). – HBLS 1, S. 368. – Anderwert trat an Weihnachten 1880 als gewählter neuer Bundespräsident freiwillig aus dem Leben infolge Presseverleumdungen, vgl. dazu W. MICHEL, *Bundesrat Josef Fridolin Anderwert im Spiegel der Presse*. In: *Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 115 (1978), S. 85–126.

Nun muß man aber des weiteren berücksichtigen, daß mitten im Kulturkampfgeschehen die erneute Diskussion über die Totalrevision der Bundesverfassung lief. Dies fand dann auch in der neuen Verfassung, die am 29. Mai 1874 angenommen wurde, einen Niederschlag. Übrigens übte Anderwert, seit 1863 Nationalrat und 1870 wie auch 1873 Mitglied der nationalrätlichen Kommission zur Vorbereitung der neuen Verfassung, «wahrscheinlich den maßgeblichsten Einfluß auf Formulierung und Inhalt der kirchenpolitischen Verfassungsartikel aus»²². So wurde der schon in der 1848er Verfassung stehende Jesuitenartikel verschärft (Art. 51). Neu aufgenommen wurde der Klosterartikel, wonach die «Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden» «unzulässig» ist (Art. 52). Es ist nun erstaunlich, daß in der oben abgedruckten Korrespondenz dieser Artikel 52 der Bundesverfassung direkt überhaupt keinen Anlaß zu Bedenken oder Fragen bot. Nur einmal wird die Verfassung von Wild erwähnt, aber im Hinblick auf die Militärfrage. Juristen sehen die Sache natürlich anders als die einfachen Bürger. Aus den Antworten Ramspersgers und Wilds auf die von Abt Motschi vorgelegten Fragen geht hervor, daß diese Juristen in einer Niederlassung der Mariasteiner Mönche im aufgehobenen Kloster Fischingen keine Verletzung der Bundesverfassung sahen, («Sie können das Kloster im kirchlichen Sinne frei und ungehindert fortführen, als freie Genossenschaft», so Wild in seinem Brief). Ebenso hatte Nationalrat Beck bei seiner Einladung nach Sursee keine Bedenken, die Bundesverfassung könnte damit verletzt werden. Oder glaubten diese politischen Katholikenführer, an Artikel 52 BV könne man bedenkenlos vorbeigehen, da er ungerecht sei? Es gab damals in radikalen Kreisen Bestrebungen, durch Maßnahmen des Bundes alle Klöster in der Schweiz aufzuheben²³. Lag in einer solchen Verletzung beziehungsweise Umgehung des Artikels 52 nicht eine Provokation zu einer solchen Bundesmaßnahme radikaler Kreise? Oder waren sich die katholischen Politiker ihrer Sache so sicher, daß sie problemlos Abt Carl diese Vorschläge machen konnten, sowohl was Sursee wie auch was Fischingen anbetrifft?

²² GRUNER, Bundesversammlung, S. 693. Dazu: TH. HOLNSTEIN, Die konfessionellen Artikel und der Schulartikel der schweizerischen Bundesverfassung. Olten 1931, S. 22 ff. und 177 ff. (Anderwert war in den Revisionskommissionen von 1871/72 und 1873/74). – STADLER, Kulturkampf, S. 242–258, 316–336.

²³ Vgl. HOLNSTEIN, Die konfessionellen Artikel, S. 189 und S. 213 (Novizensperre für alle Klöster und Orden beantragt). – Vgl. auch STADLER, Kulturkampf, S. 253 und S. 329 f.

Man kann sich aber auch die Frage stellen, ob diese katholischen Politiker von einem Kloster die gleichen Vorstellungen hatten wie Abt Carl, der von der Praxis her kam. Offensichtlich war die Definition eines Klosters, wie es die Bundesverfassung vorsah, für sie eine Sache der Interpretation.

Der Brief, den Carl Motschi am 16. Februar an Ramsperger sandte, zeigt deutlich, um was es letztlich dem Mariasteiner Abt ging. Am Schluß des Briefes kündigt er an, daß er wahrscheinlich am 24. Februar mit Wild in Fischingen einen Augenschein vornehmen werde; dazu scheint es aber nicht mehr gekommen zu sein.

«Erlauben Sie mir eine freundliche Erwiderung auf Ihre gefälligen Mittheilungen vom 9. Hornung abhin. Es hat mich sehr gefreut, daß Sie mir schon die meisten Fragen nach meiner Voraussetzung beantwortet haben. Herr Aug. Wild hat mir seither auch geschrieben & war in seiner Meinungsäußerung noch etwas günstiger. Ich darf & will Ihnen nämlich nicht verhehlen, daß mein pflichtgemäßes Streben & Bemühen dahin geht, meiner klösterlichen Genossenschaft als solcher eine Zukunft zu schaffen, nicht nur mir oder einigen Mitgliedern aus derselben einen gesicherten, längeren & ruhigen Aufenthalt zu suchen. Ich muß also nothwendig unsere Fortpflanzung durch Aufnahme neuer Mitglieder, sowohl Priester & Kleriker als Laienbrüder, im Auge behalten. Wäre dieß irgendwie in der Schweiz möglich, wo wir noch einen Wirkungs(kreis) haben, den wir weder verlassen können noch verlassen wollen, so wäre mir dieß das allerliebste. Kann es aber nicht sein, so wird es heißen: divide & impera = theile dein Kloster in Arbeitshäuser und in eine Kinderstube; laß jene an den Posten, wo sie sind oder doch noch wirksam sein können & verlege diese an einen Ort, sei's in Frankreich oder Amerika, wo du Kinder bekommen & sie gedeihlich auferziehen & endlich so immer wieder auf das Arbeitsfeld zurückbringen kannst.

Verstehen Sie nun meinen Plan? Wir sind so, wie Sie in unserem Catalog sehen können, eine jugendliche Gesellschaft, die unmöglich wie ein gemächlicher Hagestolz von der Welt belächelt & bemitleidet dem Grabe zugehen kann, sondern entweder ausschlägt & alle Stricke zerreist bis sie sich in Schande begräbt oder dann ringt & kämpft & zusammen hält & in Liebe thätig ist, bis neues Leben erwacht & eine Zukunft desselben Gedankens, der uns belebt, gesichert ist. Da dieser ein göttlicher ist, so kann eine Zukunft nicht fehlen. ...»

Abt Motschi sucht demnach eine Unterkunft, um dort Klosternachwuchs («unsere Fortpflanzung durch Aufnahme neuer Mitglieder») auch zukünftig für die verschiedenen Posten, die den Mariasteinern

durch die Regierung zugestanden wurden, heranzubilden. Er wollte keinen Ort, wo die ausgewiesenen Mönche nur unterkommen konnten zum allmählichen Aussterben. Er suchte auch keine ökonomischen Grundlagen. Diese hoffte er wohl über die Pensionen und Besoldungen der in den «Arbeitshäusern» tätigen Patres (gemeint sind die Klosterpfarreien und die Wallfahrtspriesterstellen in Mariastein und eventuell noch neu hinzukommende Posten) vorläufig als gesichert. Den Politikern lag offenbar das Problem «Klosternachwuchs» gar nicht im Blickfeld. Das scheint der wesentlichste Unterschied der beidseitigen Vorstellungen von dem zu sein, was die Mariasteiner Mönche nach der Ausweisung brauchten. Und gerade in diesem Punkte sah Abt Carl den eindeutigen Konflikt mit Artikel 52 der Bundesverfassung. Durch diesen Artikel sah er ein Verbleiben des «Kernes unserer Genossenschaft», das heißt von Abt und Noviziat, in der Schweiz als unmöglich an. Das wurde im Klosterkapitel vom 22. Februar recht deutlich ausgesprochen: «Omnes Capitulares putarunt, restitutionem Monasterii in Helvetia impossibilem esse ratione Constitutionis Helveticae».

Von dieser Sicht her müssen wir den letzten Brief Abt Motschis in der Fischinger Angelegenheit an August Wild verstehen, der auf den ersten Blick schroff tönt gegenüber einem Mann, der dem bedrängten Konvent ja nur entgegenkommen und helfen wollte.

«Nachdem wir endlich vom hl. Stuhle Bescheid erhalten²⁴, was wir als staatlich aufgehobene Religiösen des Klosters Mariastein zu thun hätten, um unsern Pflichten gegen Gott & gegen die hl. Kirche zu genügen, versammelten wir uns am 22. Februar zu einem ordentlichen Kapitel & hielten Rath, was nun anzufangen sei. Ich trug auch die Offerten bezüglich Fischingen mit allen ihren Vorzügen vor; aber das Kapitel behielt scharf im Auge,

- a) daß wir als Korporation, möchten wir uns nennen und kleiden wie wir wollten, in der Schweiz auf Jahrzehnte hin keine Zukunft, keinen Wirkungskreis & keinen Nachwuchs an Klerikern & Laienbrüdern haben können.
- b) Es wollte uns scheinen, daß selbst die kathol. konservativen Stimmführer in der Schweiz weniger Gewicht auf die Fortexistenz von Orden & Klöstern als auf die Ausnützung & ehrliche Bestattung der durch Aufhebung nun vereinzelter Mitglieder legten.

²⁴ Declarationes Apostolicae Sedis de die 8. Januarii 1875, Klosterarchiv Mariastein: Aufhebung.

Diese & andere Umstände im Auge behaltend, haben wir uns entschlossen, einstweilen als Korporation vom Schauplatz der Schweiz gänzlich abzutreten, & für den Kern unserer Genossenschaft ein Asyl im Ausland zu suchen. Insoferne uns dann noch Arbeitskräfte erübrigen, werden wir in der Schweiz unsere bisherigen Posten zu Mariastein & Beinwil & auf sieben, dem Kloster früher inkorporirten Pfarreien zu behaupten suchen & wohl auch sonst einzelne Stellen, seien (es) Pfarreien oder Kaplaneien uns erwerben.

Indem ich Ihnen dieß mittheile, finde ich unsere Correspondenz abgeschlossen; werde aber stets Ihres Wohlwollens gegen uns eingedenk sein & Ihre heilsamen Bemühungen für die Sache des Katholizismus im Thurgau dem lb. Gott empfehlen. ...»

Mit diesem Brief fand der Plan Fischingen für die Mariasteiner Mönche ein abruptes Ende. Die Zeit drängte, denn auf Mitte März mußten Abt und die nicht geduldeten Mönche das Kloster verlassen. Sie verließen es allerdings erst am 17. März, als sie durch Polizeigewalt des Hauses vertrieben wurden. Gastfreundlich nahm sie der bisherige Pächter der Klosterherberge (heute Kurhaus Kreuz) auf. Von dort aus hielten sie noch täglich Messen und Chorgebet in der Klosterkirche, bis sie am 25. März – Abt Carl, vier–fünf Patres, zwei Brüder und die Novizen – nach dem französischen Delle übersiedeln konnten. Dort war ihnen ein Haus angeboten worden. Hier setzten sie das Opus Dei, das nun in Mariastein verstummte, alsogleich fort. Im Herbst eröffneten sie in diesem Haus in Delle unter Mithilfe von Weltgeistlichen die Ecole libre St-Benoît²⁵.

Abschliessende Überlegungen:

Waren Abt Carl und die Seinen mit ihrer Asylsuche im Ausland größere Realisten als die sicher idealgesinnten katholischen Politiker, die ihnen einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz außerhalb des Kantons Solothurn anbieten wollten? Die Kulturkampfstimmung flachte zwar bald ab, doch das Ressentiment der römisch gesinnten Katholiken gegen den Freisinn und seine Politik blieb, wie auch umgekehrt von freisinniger Seite kein allzu großes Verständnis für katholische Positionen, insbesondere für Klöster und Orden, aufzubringen

²⁵ Zum Exodus aus Mariastein vgl. meinen Beitrag in: Mariastein 21 (1975), S. 175–181: «Dem Untergang nahe, doch siehe, wir leben! (2. Kor. 6,9). Zu einem 'Jubiläum' des Klosters Mariastein».

war. Ob sich auf die Dauer so ein Zwitterding, wie die Politiker diese «Mariasteiner Genossenschaft», ob nun in Sursee oder in Fischingen, sich vorstellten, die zur «Fortpflanzung der Genossenschaft» neue Mitglieder aufnehmen wollte, hätte halten können angesichts der kirchenpolitischen Lage, ist eine andere Frage. Der Weg ins französische Exil war der sicherere, auch wenn der dortige Aufenthalt infolge der sogenannten Kongregationsgesetze brüsk beendet werden mußte. Das folgende Exil in Österreich (ab 1902 in Dürrenberg bei Salzburg, ab 1906 im St. Gallusstift in Bregenz) fand 1941 nochmals ein gewaltsames Ende, aber damit wurde auch der Weg geebnet zurück nach Mariastein.

Ob bei einer Verwirklichung des Fischinger oder des Surseer Projektes eine staatsrechtliche Wiederherstellung des Klosters in Mariastein (1970/71) wieder erwogen und überhaupt wieder in Frage gekommen wäre, bleibe dahingestellt.